

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Grünbelag Entferner
Spezialreiniger
Überarbeitet am : 04.04.2011 Version : 3.1.0
Druckdatum : 04.04.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Grünbelag Entferner
Spezialreiniger

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Wässrige Sanierlösung zum Schutz für Mauerwerke (50-100 ml/m² Fläche) vor Algen-, Grün- und Schimmelbelägen. Ausführlicher Verwendungszweck siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

Straße/Postfach

Im Schedetal 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 34346 Hann. Münden

Telefon / Telefax

+49 (0)5541 7003-03 / +49 (0)5541 7003-50

Notfallauskunft

+49 (0)5541 7003-41/-64 , während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: sds@glutolin.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Keine Gefahrensymbole

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Quartäres Ammoniumsalz, nichtionisches Tensid, Hilfsmittel und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; EG-Nr. : 230-525-2; CAS-Nr. : 7173-51-5

Anteil : 0,9 - 1 %

Einstufung : C ; R 34 Xn ; R 22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautätz. 1B ; H314 Akut Tox. 4 ; H302

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Der oben aufgeführte Gefährliche Inhaltsstoff resultiert nicht aus der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. Stoffrichtlinie 67/548/EWG, sondern muss nach der Biozidrichtlinie 98/8/EG Art.20 (3) a) auf dem Produktetikett genannt werden.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser abspülen. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Grünbelag Entferner
Spezialreiniger
Überarbeitet am : 04.04.2011 Version : 3.1.0
Druckdatum : 04.04.2011

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

In Flammen, sowie an heißen Oberflächen, können giftige und stechend riechende Zersetzungsprodukte entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nicht eintrocknen lassen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden. Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe PVC oder Gummi.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Grünbelag Entferner
Spezialreiniger
Überarbeitet am : 04.04.2011 Version : 3.1.0
Druckdatum : 04.04.2011

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farblos.
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	0	°C	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			Nicht verfügbar.		Abel-Pensky
Zündtemperatur :			Nicht verfügbar.		
Dampfdruck :	(50 °C)		Nicht verfügbar.		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.		
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		löslich		
pH-Wert :			7 - 8		
Auslaufzeit :	(23 °C)	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschädlich. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung. Bei Augenkontakt: Reizung.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 07 04 01 - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Grünbelag Entferner
Spezialreiniger
Überarbeitet am : 04.04.2011 Version : 3.1.0
Druckdatum : 04.04.2011

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Die nachfolgende(n) Gefahrenbestimmende(n) Komponente(n) zur Etikettierung sowie die S-Sätze resultieren aus der Biozidrichtlinie 98/8/EG Art.20.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5

S-Sätze

- | | |
|--------|---|
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 23.1+2 | Dampf / Aerosol nicht einatmen |
| 29 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |

Weitere Hinweise

Biozid-Produkte-Richtlinie (98/8/EG):

--Gebindekennzeichnung:

- Wässrige Sanierlösung zum Schutz für Mauerwerke (50-100 ml/m² Fläche); Hauptgruppe2, Produktart10
- 100g enthalten: 1,00g Didecyldimethylammoniumchlorid
- Registrierungsnummer der BAuA: baua: Reg.Nr. N-11529

--Kennzeichnung jegliches Werbematerials:

- Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.-

Diese Kennzeichnung gilt auch für Produkte, die nach der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bzw. der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig sind.

EG-Detergenzienverordnung (Nr.648/2004):

- enthält: < 5% Kationische Tenside, < 5% Nichtionische Tenside
- www.glutolin.de, info@glutolin.de
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):

- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: BAuA = Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Hinweise zu den Grenzwerten · 15. Weitere Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|----|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- | | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
